



# Schutzkonzept TC Lyss

**Tennisclub Lyss** 

Version 1.1, 5. Mai 2020

# Schutzkonzept TC Lyss

## 1. Massnahmen TC Lyss

### 1.1. Covid-19-Beauftragter - steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite

Massnahmen
Fred Struchen Bernstrasse 60, 3250 Lyss <a href="mailto:praesident@tc-Lyss.ch">praesident@tc-Lyss.ch</a> +41 79 938 83 56
Der Beauftragte ist eingetragen in der Swiss Tennis Mitgliederadministration.

### 1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
<i>Grundsätzlich: Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:</i>
<ul style="list-style-type: none"><li>- WCs, Türgriffe und andere Flächen werden einmal täglich durch den Platzwart gereinigt und desinfiziert. Es wird ein Reinigungsjournal geführt.</li><li>- Abfalleimer werden eingesammelt.</li><li>- Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.</li></ul>
<i>Reduktion der Kontaminationspunkte / Platzpflege / Hygiene</i>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Platzeingangstüren werden nicht abgeschlossen.</li><li>- Im Clubhaus werden Handschuhe zur Verfügung gestellt.</li><li>- Spieler/Spielerinnen sind weiterhin angehalten, die Plätze abzuziehen und zu wässern. Die Linien müssen nicht gereinigt werden.</li><li>- Das Clubhaus ist nicht mit Tennisschuhen zu betreten.</li></ul>

### 1.3. Physical Distancing

Physical Distancing - 2m Abstand zwischen allen Personen: 10 m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt.

Massnahmen
<i>Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Metern muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:</i>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Spielerbänke werden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.</li><li>- Das digitale Platzreservationssystem ist eingerichtet und wird angepasst.</li><li>- Zugänge für die Plätze (vier Türen) werden beschriftet – pro Platz ein Türeingang.</li><li>- Es dürfen nur Einzel gespielt werden, das Reservationssystem verhindert Doppelreservierungen.</li></ul>

- Das Doppelspiel ist ausschliesslich Eltern mit eigenen Kindern (gleicher Haushalt) erlaubt. Bitte Einzel reservieren und Meldung an [info@tc-Lyss.ch](mailto:info@tc-Lyss.ch), dass ein Familiendoppel gespielt wird.
- Es dürfen keine Gäste auf die Tennisanlage oder auf die Plätze eingeladen/mitgebracht werden.
- Die Spielzeit pro Stunde beträgt 50 Min. + Platzreinigung.
- Die Spieler/Spielerinnen verlassen den Platz rechtzeitig – 60 Min. Die nächsten Spieler/Spielerinnen betreten den Platz erst, wenn die Plätze frei sind.

#### 1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

##### Massnahmen

- Gruppen von mehr als 5 Personen sind untersagt.
- Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, WCs, Grünflächen
- Die Ballwand darf nur einzeln benutzt werden.
- Garderobe und Duschen bleiben geschlossen.
- Küche und Restaurantinnenbereich bleiben geschlossen.
- Das Grillieren auf der ganzen Anlage ist vorläufig untersagt.
- Getränke müssen mitgebracht, leeres Gebinde nach Hause genommen werden.
- Die Ballmaschine kann verwendet werden, es sind eigene Bälle in die Wurfmaschine einzufüllen und diese müssen wieder entfernt werden (keine Bälle austauschen).

#### 1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing - CT)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

##### Massnahmen

*Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (CT) wird wie folgt sichergestellt:*

- Das Reservationssystem wird nur für Einzelspiele freigegeben.
- Die Plätze dürfen nur von Spielenden betreten werden, welche im Reservationssystem (RSYS) aufgeführt sind.
- Es werden keine Gruppenreservierungen vorgenommen (namentliche Reservation für CT notwendig) Somit werden keine Interclub-, Seniorinnen- oder Senioren-Platzreservierungen vorgenommen.
- Für die Tennisschulen werden die Plätze reserviert. Die Tennisschulen/Lehrer führen eine lückenlose Präsenzliste, welche im Bedarfsfall den Behörden sofort zur Verfügung gestellt werden kann.

#### 1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

##### Massnahmen

- Personen mit **Krankheitssymptomen** ist es **verboten die Tennisanlage zu betreten**.
- Senioren/Innen (+65) wird empfohlen, die Anlage in den Morgenstunden zu nutzen.

## 1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

### Massnahmen

Die Schutzmassnahmen des TC Lyss werden bis am 18. Mai 2020 an folgende Zielgruppen verteilt:

- Die Schutzmassnahmen werden mit der Rechnung an alle Mitglieder verschickt.
- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage [www.tc-lyss.ch](http://www.tc-lyss.ch) vollständig hinterlegt.
- Das Schutzkonzept wird am Anschlagbrett vollständig ausgehängt.
- Das BAG-Plakat ist im TC Lyss aufgehängt.
- Die Swiss-Tennis-Plakate «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» sind aufgehängt.

## 2. Massnahmen Tennisspieler/innen

### 2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

### Massnahmen

*Mit der gebuchten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen:*

- Die Clubleitung mahnt, macht aufmerksam und motiviert die Mitglieder sich vorbildlich und solidarisch zu verhalten.
- Grobfahrlässiges Verhalten hat eine Wegweisung von der Anlage zur Folge.
- Der Vorstand behält sich vor, fehlbare Mitglieder im Wiederholungsfalle im Reservationssystem zu sperren (ohne Rückerstattung).

*Die Eltern sind verantwortlich, dass Ihre Kinder/Jugendlichen die Vorgaben vollumfänglich einhalten*

- In allen Ausschreibungen werden Eltern auf Ihre Verantwortung aufmerksam gemacht.
- Vorstand motiviert und beeinflusst Verhalten von Kindern und Jugendlichen aktiv.

### 2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

### Massnahmen

*Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:*

- Alle Spielenden kommen mit sauberen und gewaschenen Händen auf die Anlage, im Bedarfsfall sind die Toiletten für das Handwäschen offen.
- Alle Tennisspielenden müssen ein **eigenes Desinfektionsmittel** mit auf den Platz nehmen und sich vor und nach dem Betreten des Platzes die Hände desinfizieren.
- Auf den traditionellen «Shake-Hand» wird verzichtet.

- Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
- Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit, der Club stellt keine Bälle zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung.
- Die Spielenden nehmen den produzierten Abfall mit nach Hause!
- Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, **empfiehlt** Swiss Tennis für jedes Spiel neue Bälle zu verwenden. Eine Möglichkeit kann sein, dass jeder Spieler seine eigenen markierten Bälle hat. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.

### 2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage.

#### Massnahmen

*Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:*

- Es dürfen nur Spielende auf den Platz, welche im Reservationssystem erfasst sind.
- Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
- Tennisspielende müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen.
- Der Parkplatz gehört zur Tennisanlage und der Abstand von 2 m ist einzuhalten.

### 2.4 Physical Distancing

Einhalten der Physical Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

#### Massnahmen

*Die Physical Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und / oder Mindestabstand von 2 Metern, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.*

- Alle Personen auf der Anlage verhalten sich nach den Hygiene-Vorschriften des BAG – bitte Plakate beachten.

## 3. Massnahmen Tennisunterricht

### 3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch die Tennisspielenden.

#### Massnahmen

*Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:*

- Gruppentrainings mit 4 Tennisspielenden plus einem Tennislehrer sind erlaubt.
- Der Gruppenunterricht mit gefährdeten Personen +65 ist auf max. 2 Schüler zu beschränken.

- Die Übungsanlagen sind in allen Kursen jederzeit so zu gestalten, dass der Abstand von 2 m eingehalten werden kann.
- Die Tennisschule protokolliert die anwesenden Kursteilnehmer für jede Tennisstunde lückenlos.
- Der Tennis-Schulleiter ist verantwortlich, dass alle eingesetzten Tennislehrer/innen über das Schutzkonzept informiert sind und dass dieses jederzeit eingehalten wird.

### 3.2. Physical Distancing und maximale Gruppengrösse

Physical Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

#### Massnahmen

*Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:*

- Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt (1 Trainer + 4 Schüler)
- Das BASPO setzt prioritär auf Individualtraining vor Gruppentraining. **Swiss Tennis empfiehlt** auf Gruppentrainings zu verzichten und ausschliesslich Privatlektionen und Halbprivatlektionen (max. 2 Kunden) durchzuführen. Dies gilt in besonderem Masse für die Personen 65+.
- Wenn Gruppentrainings durchgeführt werden, soll die Organisationsform des Stationen-Trainings (Circuit) angewendet und es sollen keine Doppelübungen durchgeführt werden.

### 3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

#### Massnahmen

- Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

### 3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

#### Massnahmen

- Die Tennisschule / der Tennislehrer protokolliert die anwesenden Kursteilnehmer für jede Tennisstunde lückenlos.
- Die Kursstunden der Tennisschulen sind im Reservationssystem gekennzeichnet/ersichtlich.

### 3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

#### Massnahmen

Die Kunden werden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:

- Allen Kursteilnehmern muss das Schutzkonzept durch die Tennisschule abgegeben werden.

Anhänge

Anhang
- Keine

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Lyss erstellt und wird allen Mitgliedern zugestellt.

Lyss, 4. Mai 2020

COVID-19-Beauftragter  
Präsident TC Lyss



Fred Struchen